



Informationen für Kunden gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung (EG)1907/2006 der europäischen Palamentes und des Rates zur Registrierung , Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe(REACH) regelt das Herstellen, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe und der daraus hergestellten Produkte. Die Tambula GmbH, liefert Ihnen Nadelwalzen, Vorrichtungen und Maschinen in denen Aluminium, Aluminiumlegierungen, Messing und Messinglegierungen vorkommen können. Entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen Lieferanten von Erzeugnissen Ihre Kunden darüber informieren, wenn die gelieferten Produkte einer der der REACH - Kanidatenliste(SVHC-Liste) in Gehalten größer als 0,1 Massenprozent enthält.

Wir möchten Sie hiermit darüber in Kenntnis setzen, dass oben genannte Werkstoffe, Blei in Gehalten größer als 0,1 Massenprozent aufweisen können. Dieser Stoff ist in der SVHC - Liste wie folgt aufgeführt:

Werkstoff :	CAS/EINECS :	LISTE:	AUFNAHMEDATUM:
Blei(Pb)	CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4	Kanidatenliste/ SVHC	27.06.2018

Die Kandidatenliste gemäß Artikel 59(Ziffer1,10) der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) mit besonders besorgniserregenden Stoffen wurde von der Europäischen Chemikalienagentur(ECHA) publiziert (siehe Internetseite <http://echa.europa.eu>)

Bezüglich der Zusammensetzung der eingesetzten Materialien verweisen wir auf die entsprechenden DIN EN in der die jeweiligen Legierungen mit Ihren Bestandteilen dokumentiert sind.

Wir danken Ihnen für Ihr vertrauen und Freuen uns auf einen weiterhin gute Zusammenarbeit.

tambula GmbH

i. A. Jochen Reiter